

## **Die Universitäten im NRW von morgen: Studien- und Forschungsbedingungen nachhaltig verbessern**

Die **nordrhein-westfälischen Universitäten** haben in den letzten Jahren sehr viel erreicht. An unseren Universitäten studieren so viele junge Menschen wie nie zuvor, die wettbewerblich eingeworbenen Forschungsmittel befinden sich auf Rekordniveau. Für diese Leistungen waren die bisherigen finanziellen Anstrengungen des Landes eine wichtige Voraussetzung. Mit Blick in die Zukunft gilt es jetzt, Gestaltungsräume zu schaffen, damit die Universitäten im intensiven Wettbewerb um die klügsten Köpfe erfolgreich sein können. **Insbesondere in zwei Bereichen<sup>1</sup>** sind kurzfristig gemeinsame Weichenstellungen von Politik und Universitäten notwendig, wenn die Qualität von Lehre und Forschung in Nordrhein-Westfalen keine negative Entwicklung nehmen soll:

Die **Ressourcen für Lehre und Studium** müssen dauerhaft an die hohe Studierendennachfrage angepasst werden. Mit befristeten Programmmitteln kann das Lehrangebot für den auf längere Zeit deutlich erhöhten Bedarf nicht sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen Politik und Universitäten Lösungen für eine bessere **Betreuungsrelation** und Antworten auf die **zunehmende Diversität der Studierendenschaft** entwickeln, insbesondere in der Studieneingangsphase.

Der **Hochschulbau** muss intensiviert und stabilisiert werden, damit die Universitäten ihren Studierenden ein adäquates Lernumfeld und ihren Forschenden eine wettbewerbsfähige Infrastruktur zur Verfügung stellen können und der aufgelaufene **Sanierungsrückstand** endlich bewältigt werden kann. Dafür müssen auch die **Prozesse** und **Strukturen** im Baumanagement des Landes effizient gesteigert werden.

### **Studierendenzahlen und Betreuungsrelation**

Die jährlichen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger sind trotz abnehmender Auswirkungen der Sonderbedingungen wie doppelte Abiturjahrgänge oder dem Wegfall der Wehrpflicht nicht signifikant gesunken. Eine Prognose der KMK von 2014 geht von einem stabilen Hochplateau bei den Studierendenzahlen bis in die Mitte der 2020er Jahre aus. Das liegt auch daran, dass die Quote derer, die ein Studium aufnehmen, in Nordrhein-Westfalen zuletzt bereits bei 64 % des Abiturjahrgangs lag. Die Studienberechtigtenquote ist mittlerweile sogar auf 67 % angewachsen.<sup>2</sup>

Was bedeutet die Rekordzahl von 477.650 Studierenden für diese selbst, aber auch für die Universitäten und die Lehrenden?

Um das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten trotz dieses Wachstums aufrechtzuerhalten, bedarf es zusätzlichen Lehrpersonals. Zusätzlich zu den vom Land gezahlten Grundmitteln erhalten die Universitäten Programmmittel, die teilweise zeitlich befristet sind und vom Bund kofinanziert werden, wie etwa der Hochschulpakt 2020. Aber: Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann die Situation an den Universitäten nicht verbessert, sondern gerade einmal der Status quo gehalten werden.

<sup>1</sup> Die in diesem Papier im Blickpunkt stehenden Problemfelder Betreuung und Bau bedingen die Forschung an den Universitäten erheblich. Forschung, als neben der Lehre zentraler Aufgabenbe-

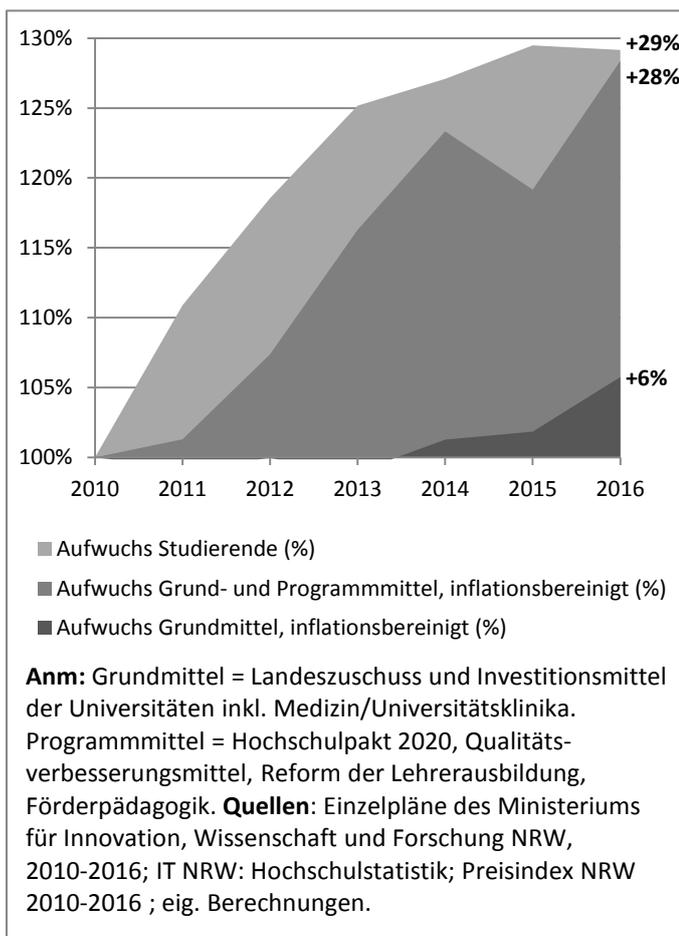
reich der Universitäten, wird hier und jetzt aber nicht eigens angesprochen.

<sup>2</sup> IT-NRW: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt 2015, S. 8.

Zwar kann im Zeitraum von 2010 bis 2016 ein inflationsbereinigter Anstieg der Grund- und Programmmittel von 28 % verzeichnet werden. Jedoch ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Studierenden um 29 % gestiegen. Betrachtet man beide Zahlen zusammen, handelt es sich für die Universitäten allenfalls um ein „Nullsummenspiel“. De facto ist pro Studierenden nicht mehr Geld an die Universitäten geflossen – auch wenn der nominale Zuwachs dies vermuten ließe.

Abbildung 1 verdeutlicht, dass der Löwenanteil des Mittelaufwuchs auf die größtenteils zeitlich begrenzten Programmmittel zurückzuführen ist. Die dauerhaft zur Verfügung stehenden Grundmittel haben sich für die Universitäten in den vergangenen Jahren real lediglich um 6 % erhöht.

**Abb. 1: Studierenden- und Mittelaufwuchs an den Universitäten in NRW, inflationsbereinigt in %, 2010 – 2016**



Die Programmmittel wiederum eignen sich nur sehr begrenzt für notwendige längerfristige Investitions- bzw. Strukturentscheidungen.

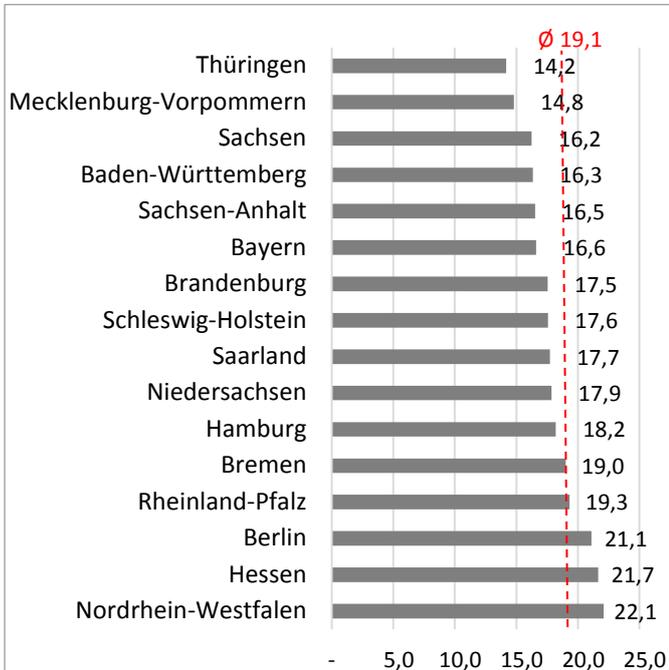
Positiv ist, dass zuletzt die Kritik an dem Missverhältnis befristet zur Verfügung stehender Mittel in Relation zur Grundfinanzierung von politischer Seite aufgenommen wurde. Die im Rahmen der Hochschulvereinbarung NRW 2021 zugesicherte Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel sowie der Mittel zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Lehrerausbildung wird von den Universitäten des Landes begrüßt. Angesichts der skizzierten Entwicklungen darf dies gleichwohl nur als Einstieg in die Verstetigung weiterer, derzeit nur temporär zugesagter Mittel – wie etwa des Bundesanteils der Hochschulpaktmittel – gesehen werden. Die Universitäten benötigen ein dynamisches Modell der Grundfinanzierung, das den Studierendenzahlen angepasst ist und langfristige Planungen besser ermöglicht.

Planbarkeit über einen längeren Zeitraum ist auch eine Voraussetzung für die Einstellung weiteren Personals für den Bereich Studium und Lehre gemäß den gemeinsam definierten Bestrebungen des „Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen“. Bislang stellen die Fachbereiche Lehrpersonal nur für den Zeitraum ein, für den sie finanzielle Planungssicherheit haben. Professuren auf Lebenszeit können aus befristeten Mitteln allenfalls vorübergehend in Form von vorgezogenen Berufungen als Verstärkung herangezogen werden.

All diese Anstrengungen, so wichtig und richtig sie auch sind, reichen jedoch bislang kaum aus, den Status quo zu wahren. Im Gegenteil: bei der Betreuungsrelation, also bei der Zahl der Studierenden, die eine Lehrperson betreut, hat sich die relative Position des Landes im Bundesvergleich seit 2010 verschlechtert. Nordrhein-Westfalen ist mit 1:22 inzwischen das Schlusslicht bezogen auf das wissenschaftliche Personal (siehe Abb. 2). 2010 war das Land mit einer Relation von 1:18 noch auf Platz 11 der 16 Bundesländer. 2015 liegt Nordrhein-Westfalen auch bezogen auf die Zahl der

Professuren mit einer Relation von 1:93 an letzter Stelle, vom internationalen Vergleich ganz zu schweigen.

**Abb. 2: Betreuungsrelation im Vergleich der Bundesländer WS 2015/16**



**Quelle:** Statistisches Bundesamt: Fachserie 4.3.1. Universitäten ohne medizinische Einrichtungen (für NRW: Sonderauswertung ohne FernU Hagen)

Das Betreuungsverhältnis ist nicht für alle Studienfächer gleich kritisch. Bedenklich stimmt jedoch, dass sich der Gesamtwert über die Fächer für Nordrhein-Westfalen verschlechtert hat und das Land im Vergleich der Bundesländer an Boden verliert. Ziel von Universitäten und Politik muss es mindestens sein, dass Nordrhein-Westfalen die hinteren Plätze in diesem Bundesländervergleich verlässt.<sup>3</sup>

Spätestens an dieser Stelle liegt die Frage nahe, wie unter diesen Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung für die aktuellen und künftigen Studierendengenerationen gewährleistet werden kann. Eine weitere Verschlechterung der Relation von

<sup>3</sup> siehe auch: Zeitreihe des MIWF vom 21.11.2016, Anfrage im Landtag, Drucksache 16/15308.

Lehrenden zu Studierenden ist jedenfalls nicht hinnehmbar. Ein politisches Signal wäre – neben der weiteren Verstärkung der HSP-Mittel – die Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel. Hier ist als Bezugsgröße das Jahr 2009 festgeschrieben, als die Studierendenzahlen noch um ein Drittel niedriger lagen. Eine Anpassung an die aktuellen Zahlen würde den Universitäten wertvollen Spielraum für die Verbesserung der Betreuungsrelation geben.

Dies wäre schon deshalb angezeigt, weil sich konkrete Investitionsbedarfe im Studienalltag an weiteren Stellen zeigen: So hat sich mit der enormen Zunahme der Studierendenzahlen bei gleichzeitiger Verbesserung der Bildungsaufstiegschancen die Heterogenität der Studierendenschaft hinsichtlich ihrer sozialen und kulturellen Herkunft deutlich erhöht. Von den Universitäten wird diese Diversität grundsätzlich als Chance erachtet. Doch ergeben sich zugleich zeit- und kostenträchtige Zusatzherausforderungen. Insbesondere in der Studieneingangsphase sind erhebliche Mittel allein schon dafür aufzuwenden, die Studierfähigkeit aller Anfängerinnen und Anfänger mit Blick auf die allseits angestrebte Chancen- und Leistungsgerechtigkeit zu gewährleisten.

Notwendig sind dabei neben finanziellen auch rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die individuelle und flexible Betreuungs- und Studienangebote ermöglichen. Diese müssen den Universitäten die Chance eröffnen, innovative Modelle zu erproben und im Erfolgsfall umzusetzen. Ideen wie eine neu zu finanzierende Einführung eines Orientierungs- oder College-Jahres, die im Ergebnis eine Verlängerung des Bachelors um bis zu zwei Semester bedeuten würden, sollten bedacht werden. Die zwei zusätzlichen Semester kämen der Studienrealität an unseren Universitäten und damit dem Ziel entgegen, die Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu reduzieren, ohne einen Studienqualitätsverlust hinnehmen zu müssen. Gerade internationale Vergleiche ermutigen entsprechende Überlegungen.

## Hochschulbau

Zu den längerfristigen Investitionsbedarfen gehören neben den genannten in ganz besonderer Weise auch Sanierungs- und Konsolidierungsprojekte im Bereich des Hochschulbaus. Denn die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universitäten hängt heute mehr denn je mit der Qualität ihrer baulich-technischen Infrastruktur zusammen.

Die KMK hat hierzu mit Blick auf die Lage des Hochschulbaus in allen Bundesländern im Februar 2016 festgestellt:

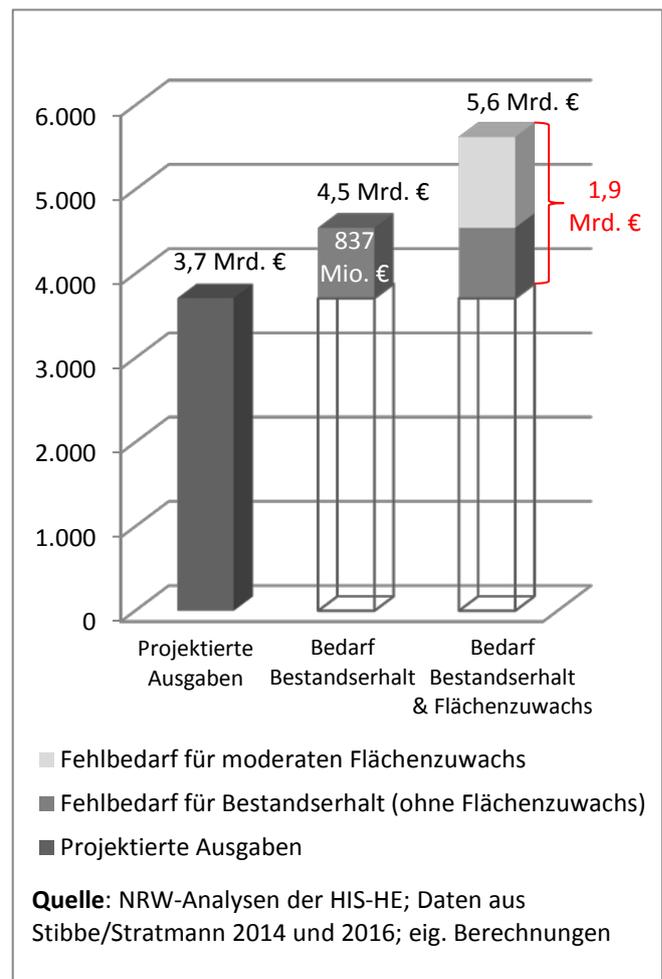
*„Die Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur haben mit dem Ausbau der Hochschulen nicht Schritt gehalten. [...] Obwohl in den letzten Jahren die Länder im Rahmen ihrer Hochschulbaubudgets viele wichtige Ertüchtigungs- und Neubaumaßnahmen (teilweise mit Bundesunterstützung) realisiert haben, ist bundesweit ein Sanierungsstand an Hochschulen aufgelaufen, der deren Leistungsfähigkeit empfindlich mindert und die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland in Gefahr bringen könnte.“<sup>4</sup>*

Nordrhein-Westfalen hat den baulichen Bestandserhalt seit dem Jahr 2009 zwar mit erheblichen zusätzlichen Mitteln ausgestattet („Hochschulmodernisierungsprogramm“ und „Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm“). Der seit vielen Jahren aufgelaufene Sanierungsrückstand konnte damit jedoch in den nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht beseitigt werden. Wie mit den landesspezifischen Daten aus Studien der HIS-Hochschulentwicklung (HE)<sup>5</sup> gezeigt werden kann, beläuft sich das Finanzierungsdefizit

allein für den Bestandserhalt an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2016 auf mittlerweile 943 Mio. Euro.

Für die Jahre 2017 bis 2025 beabsichtigt das Land knapp 4 Mrd. Euro in Bestandserhalt und Flächenerweiterungen der Universitäten zu investieren (siehe Abb. 3, Säule 1: projektierte Ausgaben). Mit diesen derzeitigen Planungen liegt Nordrhein-Westfalen zwar über dem Bundesdurchschnitt, dennoch lassen die Hochrechnungen der HIS-HE einen weiteren, nicht unwesentlichen Anstieg des Sanierungsstaus erwarten.

**Abb. 3: Projektierete Ausgaben für den Hochschulbau gegenüber Fehlbedarfen für Bestandserhalt und Flächenerweiterungen an den nordrhein-westfälischen Universitäten, 2017 - 2025**



<sup>4</sup> Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus. *Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016*, S. 3.

<sup>5</sup> Jana Stibbe/Friedrich Stratmann: Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten. *Forum Hochschule* 5/2014; ebenda: Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025, *Forum Hochschulentwicklung* 01/2016.

Von 2017 bis 2025 werden allein für den Bestandserhalt der Gebäude 4,5 Mrd. Euro benötigt. Daraus ergibt sich bereits ein Finanzierungsdefizit von über 800 Mio. Euro. Geht man von einem moderaten zusätzlichen Flächenbedarf aus (1 Mrd. Euro) – verursacht durch die konstant hohen Studierendenzahlen und eine verbesserte Infrastruktur für die Forschung – ergibt sich bereits ein Fehlbedarf von 1,9 Mrd. Euro gegenüber den geplanten Aufwendungen desselben Zeitraums.

Angesichts dieser Zahlen ist der Feststellung des ehemaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrats hinsichtlich der Bedeutung und der Lage des Hochschulbaus in Deutschland nur nachdrücklich zuzustimmen:

*„Das deutsche Hochschulsystem benötigt eine kurzfristige und wirkungsvolle Lösung für die akuten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe. Dies wird zusätzliche Mittel erfordern, über deren Bereitstellung sich Bund und Länder zeitnah verständigen müssen.“<sup>6</sup>*

Für Nordrhein-Westfalen kommt es neben einer Anpassung der Investitionen in die Infrastruktur an den tatsächlichen Bedarf für den Bestandserhalt und die allgemeine Entwicklung des Hochschulsystems auch auf eine deutliche Effizienzsteigerung im Baumanagement des Landes an. Die Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW müssen spürbar verbessert und die Strukturen und Prozesse so angepasst werden, dass Bauprojekte in deutlich größerem Umfang zeit- und bedarfsgerecht abgeschlossen werden können, als es bislang der Fall ist, und dass die Hochschulgebäude stärker auf die besonderen Bedarfslagen von Lehre und Forschung ausgerichtet werden.

---

<sup>6</sup> Manfred Prenzel: Kurzfristige Lösungen dringend gesucht. Zur schwierigen Lage des allgemeinen Hochschulbaus in Deutschland. *Forschung & Lehre* 3/2015, S. 174.

## Ausblick

Für die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, die auch auf die Universitäten einwirken, sind kreative und flexible Ansätze gefragt. Die Universitäten werden ihre Verantwortung für die Mitgestaltung dieser Prozesse wahrnehmen und hierbei ihre wissenschaftliche Expertise einbringen. Das Thema Digitalisierung ist dafür ein gutes Beispiel. Mit der Digitalen Hochschule NRW haben Hochschulen und Land ein gemeinsames Forum errichtet, das die technologischen Aspekte für Lehre und Forschung ebenso im Blick hat wie die Dienstleistungsfunktion neuer Technologien. Damit die Universitäten ihren Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen leisten können, benötigen sie adäquate finanzielle Rahmenbedingungen sowie rechtlich gesicherte Gestaltungsspielräume.

Februar 2017